

Er scheint täglich dreimal; Sonntag nur morgens, Montag nur abends.
Abonnementpreis für Berlin:
75 Pf. monatlich
frei ins Haus, vierteljährlich M. 2.25

Volks-Zeitung

mit täglichem Familienblatt und illustriertem Sonntagsblatt
Morgen - Ausgabe

Druck-Veranstaltungen:
SW. Jerusalemstr. 46/49
Telephon: Amt I. Nr. 1031-1048

Redaktion: Jerusalemstr. 46/49
Für unvollständig erhaltene Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Hierzu die illustrierte Sonntagsbeilage Nr. 13.

Der neue Bloch.

Im gestrigen Abendblatt haben wir bereits durch den Bericht über die Sitzung der Finanzkommission festgestellt, daß der alte Bloch durch den neuen „Viebesgabenbloch“ ersetzt worden ist. Die Verewigung der Branntweinliebesgaben ist nach den Begiffen der ostelbischen Branntweinzeuger konservativer und ultramontaner Richtung eine ungemünz „nationale“ Sache, und für „nationale“ Aufgaben hatten die Konservativen den freiwilligen Blochbüchern ausdrücklich die Erlaubnis zur Mitwirkung gegeben. Doch haben die freisinnigen wenigstens diesmal die Heeresfolge verlangt. Ein freisinniges Blochorgan schreibt angelegentlich des neuen Viebesgabenblochs naiv:

„Man darf gespannt darauf sein, welche Konsequenzen Fürst Bälow aus dieser konservativ-ultramontanen Paarung ziehen wird.“

Diese Frage können wir heute schon mit Sicherheit beantworten: Fürst Bälow wird keine Konsequenzen daraus ziehen. Er wird um dieses Beschlusses willen den Reichstag nicht auflösen und sich einen Reichstag mit einer anderen Mehrheit nicht zu schaffen suchen.

Den nun noch hofft nicht bloß Fürst Bälow, sondern mit ihm der Bundesrat auf ein fröhliches Zustandekommen der Sydnovschen Pläne, von denen einige bereits glatt beschert worden sind.

Dem Vernehmen nach, schreibt die „Neue Politische Korrespondenz“, ist die in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ veröffentlichte Erklärung, nach welcher die verbündeten Regierungen an dem schleunigen Zustandekommen der Reichsfinanzreform unter Einbeziehung einer Besizabgabe durch Erweiterung der Erbschaftsteuer auf die Besizenden unerschütterlich festhalten, nicht als eine offizielle Erklärung im gewöhnlichen Sinne anzusehen, vielmehr ist der Inhalt in der „Ministererklärung des Bundesrats“ festgelegt worden. Es besteht im übrigen die zuverläßliche Hoffnung, daß sich eine möglichst große Majorität des Reichstages an der schließlichen Annahme des ganzen Reformwerkes beteiligen wird.

Es müssen jedoch bare Schwärmer sein, die an der „außerordentlichen Hoffnung“ festhalten, die weggeschwommenen Felle werden stromaufwärts wieder zurückfließen!

Bälow und der Kaiser.

Das Organ des Bundes der Landwirte schreibt, den Kaiser in die Debatte ziehend:

Der Kanzler wußte, daß die Konservativen von Anfang an entschlossen waren, die Reichsfinanzreform entweder mit dem Bloch oder ohne den Bloch zu machen. Er wußte, daß die Rückfichten auf den Bloch für die konservativen Partei nur bis zu einem gewissen Grade bestimmend sein konnten. Bei dieser Auffassung wußte auch zwischen dem Reichskanzler und den Konservativen durchaus keine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit ob, auch der Reichskanzler hat sich unerschrocken niemals dahin ausgesprochen, daß die Reichsfinanzreform unbedingt nur mit dem Bloch gelöst werden müsse. In dieser Frage scheint auch zwischen dem Kaiser und dem Kanzler keine Meinungsverschiedenheit zu sein. Es wird mitgeteilt, daß der Kaiser am 11. März über die Notwendigkeit der Reichsfinanzreform gesagt habe: „Ob mit oder ohne Bloch, das ist mir einerlei, die Hauptsache ist, daß sie gemacht wird.“ Wir wissen nicht, ob dieser Kaiserwort so oder ähnlich gefallen sei, haben aber allen Grund, anzunehmen, daß es recht wohl gesprochen worden sein könnte.

Der Vollständigkeit halber fügen wir hinzu, was die „Neue Pol. Corr.“ zu dem Kapitel Kanzler und Kaiser schreibt: Danach entsprechen die Zeitungsnachrichten über das unganzzichtige Verhältnis zwischen dem Kaiser und dem Reichskanzler in keiner Weise den Tatsachen. Ganz im Gegenteil beruht das Verhältnis zwischen Kaiser und Kanzler zur Zeit auf der Grundlage vollsten Vertrauens.“

Bei den Hochkonservativen scheint man jeder Diskussion über den alten Bloch überdrüssig zu sein. Man macht Opposition, und das genügt. Die „Kreuzzeitung“ schweigt sich über den Blochtrach aus und leitet Artikel über die Zukunft der Türkei. Die Zentrumspreffe martiert die vollendete Puffigkeit.

Ein Dementi, das vorausgesehen war.

Das in unserem gestrigen Abendblatt in Aussicht gestellte Dementi ist prompt erfolgt: Das Auswärtige Amt in Berlin erklärt:

„Nach telegraphischen Meldungen aus Paris behauptet der „Temps“ 1. Es. Majestät der Kaiser habe in einem Brief an den Kaiser von Rußland darauf bestanden, Rußland dürfe über seine Absicht, die Krimgegend von Wosnien und der Kreszgotina anzuverleihen, keinen Zweifel lassen.“

2. Es. Majestät der Kaiser habe in einem anderen Brief dem Erzherzog Franz Ferdinand seine Unterstützung ohne Vorbehalt zugesagt.

Beide Behauptungen sind falsch. Die beiden angeführten Briefe Kaiser Wilhelms sind nicht geschrieben worden.“

Wiedemann, 26. März. Der Kaiser besichtigte heute im Aufgaren die Leibkompanie sowie drei andere Kompanien des ersten Garde-Regiments zu Fuß in gelochener Ordnung.

Das Automobilgesetz

wurde in der gestrigen Sitzung des Reichstages in zweiter Lesung in der Kommissionfassung unverändert angenommen.

Der Gesetzentwurf der Regierung fordert, wie bekannt, eine Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen über die Haftpflicht in gewissen Fällen zugunsten der Automobilbesitzer. Die Kommission hatte sich lange gegen diese Durchbrechung der Haftpflicht geäußert, für die besonders der kaiserliche Automobilklub eifrig eingetreten war. Da aber die Regierung sich auf die Bestimmungen des Gesetzentwurfes über die Haftpflicht verweist, hatte die Blochmehrheit „blutenden Herzen“ nachgegeben.

Die Sozialdemokraten beantragten gestern die Streichung dieser Ausnahmeregelungen zu gunsten der Automobilbesitzer, sie blieben aber mit ihrem Antrag in der Minderheit. Die Freisinnigen stimmten mit „blutenden Herzen“ für die Durchbrechung der gesetzlichen Bestimmungen über die Haftpflicht zu gunsten der Automobilbesitzer. Für die heutige Sitzung ist bereits die dritte Lesung des Automobilgesetzes eingelegt.

Ein Etatsnotgesetz

beschloß gestern das preussische Abgeordnetenhaus. Da die Beratung des Etats bis zum 1. April nicht zu Ende geführt sein wird, wurde beschloffen, dem Etatsgesetz einen neuen Paragrafen 3 anzufügen, nach dem die Ausgaben, die seitens der Regierung im Rahmen des Etats vorgenommen werden, nachträglich genehmigt werden.

Den wichtigsten Gegenstand der Beratungen der gestrigen Sitzung bildete die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Auflösung des Staatsrats und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen und von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. Die Konservativen verlangten natürlich, daß den schuldnerhaltungsrechtlichen Ritterschuldbesitzern eine Extratrakt geboten würde; sie beantragten daher, die Ausdehnung der Haftpflicht auf die Schuldverbände abzulehnen. Dieser Antrag fand aber bei den übrigen Parteien keine Gegenliebe. Mit Recht wurde den konservativen Antragsteller von nationalliberaler Seite entgegengehalten, daß die schuldnerhaltungsrechtlichen Schuldbesitzer sich gegen eine Jahresprämie in der Höhe von 2 bis 3 Mark pro Hektar verpflichtet hätten. Ein freisinniger Antrag, daß als Beamte auch die Beamten nicht beamteten Personen zu gelten haben, deren sich der Staat zur Ausübung seiner öffentlichen Gewalt bedient, wurde leider abgelehnt.

Heute findet die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfes statt. Dann soll die Etatsberatung fortgesetzt werden.

Die agrarische Nachlasssteuerfeindschaft.

In sehr drastischer Weise widerlegt und verspottet jemand, der ländliche Verhältnisse offenbar sehr genau kennt, die Argumentation des Bundes der Landwirte gegen die Nachlasssteuer in der freisinnigen „Koslober Ztg.“

„Wenn jemand,“ so führt er aus, „20 bis 30,000 Mark hinterläßt, so gehen davon ab, eschädere man nicht! 0,5 Prozent, gleich 100 bis 150 Mark, und diese ungeheure Summe soll gezahlt werden in zwanzig Jahren, also jährlich 5 bis 7,50 Mark. Da behauptet der Bund der Landwirte, die wendige den Verfallenen des ererbten Gutes! Für solche, die mit ländlichen Verhältnissen nicht vertraut sind, sei bemerkt, daß für Landwirte ist es nicht nötig — daß die meisten Erbschaftsteuern 15 bis 20,000 Quadratmetern enthalten, zurzeit einen Preis von 40,000 bis 100,000 Mark haben und durchschnittlich zur Hälfte bis zu zwei Dritteln des Wertes mit Hypotheken belastet sind, so daß sie durchschnittlich einen reinen Vermögensbestand von 20 bis 60,000 Mark haben.“

Der Verfallener berechnete nur die Steuer in den verschiedenen Stufen, und er fährt fort:

„Die armen Hinterbliebenen, denen nur ein Erbe von 75,000 Mark zufällt, die sollen auf einem Brett 750 Mark zahlen oder jährlich 20 Jahre hindurch 35 Mark. Wie können die Gesetzgeber verlangen, daß von einem Nachlass von 50,000 Mark, der in einem Grundstück festliegt, 350 Mark mobil gemacht werden sollen! Der reiche Gutmütige erwirbt leicht die weggelassenen 350 Mark wieder. Aber wehe! Dem armen ländlichen Erben bleibt nichts übrig als das Grundstück, das von einer Reihe von Vorfahren ererbte Familiengut, nach und nach oder mit einmal zu verkaufen! Das sind die schrecklichen Folgen der Nachlasssteuer, deshalb sei sie verdammt in die unterste Hölle. — Das ist ungefähr die Argumentation des Bundes.“

In den Augen aller Verständigen hat sich der Bund mit diesen Darlegungen längst lächerlich gemacht! Freilich der Haken ist außer der agrarischen Unlust, überhaupt Steuern zu zahlen, der, daß bei einer Nachlasssteuer mit Eintragung der Größe des Nachlasses die agrarischen Steuerumgehungen an den Licht kommen würden. Daher der aufgewegte Widerstand der Agrarier gegen die Nachlasssteuer!

Das Bekinden Derndorfs.

Verschiedene Blätter haben berichtet, daß der Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums Derndorf erklärt sei und einen längeren Urlaub angetreten habe. Das offiziöse „Wolffsche Telegramm“ erklärt, daß diese Meldung nach seinen Erachtungen an unzulänglicher Stelle falsch ist.

Der Lehrer haftet für den Schaden, den der Lehrling anrichtet.

Ein Lehrling des Wagenbauers Köhr in Dortmund hatte mit einem Beschäftigten den Kaufmann Andreas Müller von hinten angefahren und erheblich verletzt. Müller strengte darauf gegen den Lehrling Köhr eine Klage auf Zahlung einer Rente an, zu der dieser auch von dem Land- und Oberlandesgericht verurteilt wurde, weil er es unterlassen hatte, den Lehrling genügend zu beaufsichtigen. Insbesondere hätte er sich bei zu schiefen, sondern zu ziehen, wenn er so hoch beladen war, daß der Lehrling nicht stehen konnte, was vor dem Karren geschah. Der Lehrling hatte für den Schaden, den der Lehrling anrichtete, wenn der Lehrling seiner Anordnungen unterliege, die die Sorgfalt im Verkehr erfordert. Gegen seine Beurteilung legte Köhr Revision ein bei dem Reichsgericht ein, die jedoch vorgefallen, wie uns aus Leipzig geschrieben wird, zurückgewiesen wurde, da ein Verschulden zweifellos auf Seiten des Lehrers liegt, wenn er seinen Lehrling nicht anhält, vorpflichtig auf belebten Straßen zu fahren.“

Die englischen Marineerüstungen.

Aus London wird berichtet: Die technische Zeitschrift „Engineering“ meldet, die englische Regierung habe bereits die Zender zu den in dem Flottenvorausschlag vorgesehenen Dreadnoughts angeschrieben. Diese Zender müssen Anfang April geliefert sein.

An Stelle Balfours wird am kommenden Montag sein Parteigenosse Arthur Lee im Unterhause das Zedelsvotum gegen die Regierung einbringen.

Die „Heldentat“ des serbischen Kronprinzen.

Gegenüber der vom serbischen Ministerium des Inneren veröffentlichten Darstellung über den Tod des kroatischen Prinzen Stefan ist ein Bericht erschienen, der das Heldentum unterzeichnet habe, in dem er ausdrücklich erklärte, er sei von Kronprinzen zu Boden geworfen und von ihm mit Füßen getreten worden. Unmittelbar darauf sei eine Polizeikommission im Krawallhaus erschienen und habe kollektiv gezwungen, die Erklärung abzugeben, daß er nicht von Kronprinzen mißhandelt worden sei, sondern sich die Verletzungen durch einen Sturz von der Treppe zugezogen hätte. Es verlautet, daß die Witwe Stefanowitsch vom Könige eine Abfindung von 45,000 Francs erhalten habe.

Der Kronprinz, A. D. hat übrigens sein Palais in der Krawallhaus verlassen im Automobil verlassen. Man ist über seinen jetzigen Aufenthalt nicht informiert. Es heißt, er befinde sich in der Villa eines Generalkonsuls in der Umgebung von Belgrad.

London, 26. März. Der hiesige deutsche Botschafter überreichte im Namen des Deutschen Kaisers dem Deutschen Botschafter ein Schreiben des Kaisers in voller Lebensgröße zur Erinnerung an den letzten Besuch in England.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

61. Sitzung vom 26. März.

(Schluß).

Nach dratsenloser Erledigung des Etats des Budgets folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes betreffend die Erweiterung des Stadtwesens Bünden. Die Kommission hat hierzu eine Resolution angenommen, wonach Gesetzentwürfe betreffend die Erweiterung von Stadtwesen so frühzeitig einzubringen sind, daß ausgiebige Kommissionsberatung stattfinden kann.

Hg. v. Brandenstein (cont.).

Die Zustimmung zu Eingemischungen kommt häufig auf unerwartete Weise zustande. In einem Falle verlangte der Gemeindevorsteher für die Zustimmung einer Entschädigung von 40,000 Mark in einem anderen Falle 100,000 Mark. Wir werden deshalb in Zukunft amtliche Auskunft verlangen, ob auch nach geltende Nebenverträge bestehen. In einem anderen Falle hat sich die Gemeinde vorbehalten, daß während im Jahre bei ihr ein Schützenfest stattfinden darf. (Heiterkeit.) Der Redner fragt, warum leinzeitig nicht Bünden nach Hannover eingegründet worden ist.

Hg. Ling (Zt.).

stimmt der Vorlage zu.

Gesamtrat v. Falkenhahn:

Der Gesetzentwurf konnte nicht früher vorgelegt werden, da sich die Verhandlungen mit dem Gemeinrat zu lange hingezogen hatten.

Der Gesetzentwurf wird angenommen, ebenso die Resolution der Kommission.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfes über die Auflösung des Staatsrats und anderer Verbände für

Amtspflichtverletzungen von Beamten

bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. Die Vorlage sieht eine Sanktion des Staats für Pflichtverletzungen der Staatsbeamten und eine solche der Kommunen und Verbände für Pflichtverletzungen der Kommunalbeamten und Lehrer vor. Die Kommission hat festgelegt, daß bei Amtspflichtverletzungen von Staatsbeamten die Verantwortlichkeit dem Staat und nicht die Kommune trifft. Weiter wird bestimmt, daß leitungsunfähigen Gemeinden die Mittel zur Leistung des Schadenersatzes dem Staat zu gewähren sind. Ein freisinniger Antrag verlangte, daß als Beamte auch diejenigen nicht beamteten Personen gelten, deren sich der Staat zur Ausübung seiner öffentlichen Gewalt bedient.